



Burgsinn, den 31.01.2025

Informationen zur gesetzlichen Sprachstandserhebung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

am 17.12.2024 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die uns als staatliche Grundschule **verpflichtet, bei allen Kindern, die im Grundschulsprengel wohnen, eineinhalb Jahre vor der Einschulung den Sprachstand zu erheben** (Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz – BayEUG, § 2 Abs. 1 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)).

Die **Teilnahme an der Sprachstandserhebung im Jahr 2025 ist für alle Kinder verpflichtend**, die im **Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020** geboren wurden.

Ausnahmen von der Pflicht zur Teilnahme:

Ihr Kind muss an der Sprachstandserhebung **nicht teilnehmen**,

- ✓ wenn Sie von der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung Ihres Kindes eine **schriftliche Erklärung zur Vorlage** bei der Sprengelgrundschule (Formular) erhalten haben, dass Ihr Kind **keinen erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat**, oder
- ✓ wenn Sie von der **Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)** oder der **Heilpädagogischen Tageseinrichtung (HPT)** eine schriftliche Erklärung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule (**Formular**) erhalten haben, dass Ihr Kind diese Einrichtung **besucht**.

In diesem Fall **übermitteln Sie uns diese schriftliche Erklärung** bitte nach Erhalt so bald als möglich **im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie**. Die Erklärung kann **per Postversand, Einwurf in den Schulbriefkasten oder Abgabe im Schulsekretariat übermittelt werden** (Adresse siehe Briefkopf). Die Übermittlung einer Kopie der schriftlichen Erklärung genügt nicht.

Bitte kümmern Sie sich bald um die Bescheinigung des Kindergartens und leiten uns diese bis spätestens 14.02.2025 zu.

Sollten Sie keine Bescheinigung vorlegen, erhalten Sie von uns **Ende Februar eine Einladung zum verpflichtenden Test mit Angabe des Ortes und des Termins**.

Mit freundlichen Grüßen

A. Obert, Rektor

S. Plawky, Konrektorin